



## **Stellungnahme zum Umgang mit dem Konflikt Israel-Palästina im EineWeltHaus München**

Nach Jahrzehnten der Gewalt und trotz der unzähligen Friedensbemühungen steckt der israelisch-palästinensische Konflikt noch immer in einer Sackgasse. Wer sich mit ihm näher befasst, wird rasch feststellen, dass es dazu die unterschiedlichsten Meinungen und Positionierungen gibt. Dabei wird die Debatte über den Konflikt von den Protagonist/innen oftmals sehr emotional und auch polemisch geführt. Sie wird besonders in Deutschland von der eigenen Geschichte von Naziterror und Holocaust geprägt, welche Deutschland mit dem Staat Israel und damit auch mit dem Schicksal der Palästinenser/innen verbindet.

Unabhängig von den individuellen und innerhalb des Trägerkreises EineWeltHaus durchaus auch gegensätzlichen Positionierungen zum Konflikt, erwächst daraus für den Vorstand des EineWeltHauses die Verantwortung, sich zum Umgang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt und den Voraussetzungen für einen konstruktiven Dialog im EineWeltHaus zu äußern.

Angesichts der Komplexität des Nahostkonflikts verbietet sich eine einseitige gruppenspezifische Täter-Opfer Rollenverteilung bzw. Rollenzuweisung. Vielmehr ist auch dieser Konflikt an den übergeordneten Aspekten universeller Demokratie und der Gleichheit aller Menschen zu messen. Verletzungen der Menschenrechte und des Völkerrechts sind zu benennen und zu kritisieren, unabhängig davon, wer diese verübt.

Im Laufe der Geschichte und bis zum heutigen Tag werden in dieser Region die Menschenrechte und das Völkerrecht auf vielfältige Weise und von beiden Seiten verletzt. Darunter zu leiden hat in erster Linie die Zivilbevölkerung und ganz speziell Frauen und Kinder. Ein gerechter und dauerhafter Frieden für alle Menschen in Israel und Palästina tut deshalb Not.

Frieden in Nahost wird es jedoch nur geben, wenn sich die Menschen vor Ort, d.h. Israelis und Palästinenser, darauf verständigen können, gleichberechtigt und in gegenseitiger Anerkennung der Würde des jeweils Anderen gemeinsam eine Lösung für die Konflikte in Israel-Palästina zu finden. Eine Lösung wird es zudem nur unter der Voraussetzung geben, dass das Recht auf ein Leben in Sicherheit und Würde von Israelis und Palästinensern in gleichem Maße anerkannt wird. Hierzu stellen die einschlägigen UN-Resolutionen hinsichtlich des Existenzrechtes von Israel genauso wie das prinzipielle Recht auf Rückkehr der palästinensischen Flüchtlinge eine zentrale Grundlage für eine nachhaltige Friedenslösung dar.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Insbesondere die Resolution 181 der UN-Vollversammlung vom 29. November 1947 (UN-Teilungsplan für Palästina), Resolution 194 der UN-Vollversammlung vom 9. Dezember 1948 (Recht auf Rückkehr) und Resolution 242 vom UN-Sicherheitsrat vom 22. November 1967 (Rückzug Israels aus [den] besetzten Gebieten).

Wir in Deutschland können den Konflikt nicht lösen. Wir können aber zumindest versuchen zu einer Lösung beizutragen. In diesem Sinne will das EineWeltHaus ein Ort sein, wo eine konstruktive Debatte geführt wird, die einem gerechten und dauerhaften Frieden in Israel-Palästina zuträglich ist. Konträre Standpunkte und „Streitkultur“ gehören zum Recht auf Meinungsfreiheit und für dieses Recht stehen wir ein. Wir stehen aber auch für die Menschenrechte ein, die jedem zustehen, „ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“<sup>2</sup> Jede Form rassistischer, antisemitischer oder anti-islamischer Hetze ist mit diesen Grundsätzen unvereinbar und wird im EineWeltHaus aufs Schärfste verurteilt.

Wir rufen deshalb alle unsere Nutzergruppen dazu auf, die in der Präambel der Satzung des EineWeltHauses erwähnten Werte der Toleranz, Völkerverständigung und internationalen Solidarität ernst zu nehmen und das EineWeltHaus als Ort des Dialogs und Austauschs, in dem die Würde des jeweiligen Anderen respektiert wird, zu achten.<sup>3</sup>

So lange die Diskussion im sachlichen Rahmen bleibt und bei der Klärung von Positionen hilft, bieten wir einen freien Raum für den Austausch. Wir behalten uns jedoch vor einzuschreiten, wenn unsere Grundsätze nicht eingehalten werden.

München, 4. Juni 2014

Der Vorstand des Trägerkreises EineWeltHaus München e.V.

---

<sup>2</sup> Art. 2. In: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, 10. Dezember 1948

<sup>3</sup> Vgl. Präambel der Satzung für den Trägerkreis des EineWeltHaus München e.V. vom 21.06.2004